

Steuerspartipp

Freibetrag für investierte Gewinne

Ab dem Jahr 2007 gibt es für Einnahmen-Ausgaben-Rechner einen Freibetrag für investierte Gewinne.

Bis zu 10 % des Gewinnes können steuerfrei behandelt werden, wenn während des Jahres bestimmte Investitionen getätigt wurden.

Der Freibetrag steht dem Unternehmer zusätzlich zur Abschreibung zu und vermindert die steuerliche Bemessungsgrundlage. Der Freibetrag wirkt sich somit aus, wenn das Einkommen € 10.000,00 übersteigt.

Investitionen, für die der Freibetrag gerechnet werden kann sind:

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens über € 400,00 pro Wirtschaftsgut, z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Computer, Maschinen, Geräte, usw. Die Wirtschaftsgüter müssen neu und ungebraucht sein und eine Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren haben.

Begünstigte Wertpapiere, z. B. Anleihen und Anleihefonds oder bestimmte Immobilienfonds. Ihre Bank berät Sie, welche Wertpapiere für den Freibetrag tauglich sind. Die Wertpapiere müssen 4 Jahre im Unternehmen bleiben.

Der Freibetrag kann leider nicht gerechnet werden für:

- Investitionen unter € 400,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- PKW und Kombi
- Software, Lizenzen und andere unkörperliche Wirtschaftsgüter
- Gebäude

Für Investitionen in Verlustjahren steht kein Freibetrag zu.

Der Freibetrag muss in der Einkommensteuererklärung angegeben werden und die begünstigten Wirtschaftsgüter müssen in einer Beilage aufgelistet werden.

Wenn Wirtschaftsgüter vor Ablauf der Behaltefrist von 4 Jahren aus dem Betriebsvermögen ausscheiden, wird der Freibetrag nachversteuert.

Rechtsgrundlagen: §§ 10 Abs 4 und 124b Z 135 EStG

Tipp:

- 1) Errechnen Sie im Herbst Ihren vorläufigen Gewinn für das gesamte Jahr 2007
- 2) Rechnen Sie die bisherigen und geplanten Investitionen des Jahres 2007 zusammen
- 3) Wenn diese Investitionen weniger als 10 % des vorläufigen Gewinnes ausmachen, kaufen Sie um die Differenz begünstigte Wertpapiere.

Bei der Berechnung des vorläufigen Gewinnes sind wir Ihnen gerne behilflich.

Dieser Tipp ist bewusst knapp gehalten und behandelt nur die wichtigsten Voraussetzungen für den Freibetrag. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.